

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.02.2012	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Biestow</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Biestow.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0484 vom 04.11.2009

**Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Frau Claudia Ahrens ist im Ortsbeirat Biestow ein Platz durch die FDP neu zu besetzen.

Roland Methling